

## **Diskussionsgrundlage für ein Positionspapier – Integration**

### **Langfassung**

... Gemeinsam erstellt mit Büro LR<sup>in</sup> Fischer, Bischofsbüro, Diakonie Flüchtlingsdienst und Caritas

#### **Integration geht uns alle an**

Ziel von Integration muss es sein, im Sinne von Inklusion die gesellschaftliche Teilhabe aller in Österreich lebenden Menschen zu ermöglichen und ihnen im Sinne universeller Menschenrechte Zugang zu grundlegenden Rechten und Chancen zu öffnen und zu gewährleisten. Es gilt anzuerkennen, dass unsere gesellschaftliche Realität und Normalität von Vielheit und Diversität gekennzeichnet sind, auch in Folge von Migrations- und Fluchtsituationen. Im Kern geht es in Bezug auf Integration darum, die Gesellschaft gemeinsam und auf Augenhöhe zu gestalten.

Im Mittelpunkt aller Integrationsüberlegungen steht immer die Gestaltung des guten Zusammenlebens aller Menschen im Land. Dafür braucht es auch die gesamte Bevölkerung. Die Wertschätzung von Vielfalt eröffnet neue Entwicklungsperspektiven vor den demografischen und ökonomischen Herausforderungen unserer Zeit. Diversitätspolitik verbessert die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger, steigert die Attraktivität des Standortes, eröffnet neue ökonomische und soziale Perspektiven und schafft ein intaktes Gemeinwesen.

In der Geschichte gab es immer wieder große Fluchtbewegungen nach Österreich. Politik, NGOs, Kirche und Zivilgesellschaft haben stets zusammengearbeitet, um die großen Herausforderungen zu bewältigen. Auch aktuell ermöglicht ein breiter Schulterschluss im Bereich Integration ein nachhaltig gutes Zusammenleben aller Menschen im Land. Die an der Erarbeitung des vorliegenden Positionspapiers beteiligten kirchlichen Vertreter/innen bekunden ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Kooperation und Unterstützung.

#### **Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen nutzen**

In Bezug auf Menschen, die nach Österreich zuwandern oder flüchten, bedeutet Integration, sie in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen und weiterzuentwickeln - sowohl im Interesse ihrer persönlichen Lebensperspektiven als auch im Gesamtinteresse einer offenen, zukunftsorientierten Gesellschaft und eines funktionierenden Miteinanders, das von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragen ist.

#### **Vielseitiger und mehrschichtiger Prozess**

Integration ist ein vielseitiger und mehrschichtiger Prozess, der langansässige und neu ankommende Menschen gleichermaßen betrifft und eine Respektierung der Lebenserfahrungen, Sprachen und Fähigkeiten aller hier lebenden Menschen sowie die Bereitschaft zur tatsächlichen Gleichstellung, rechtlich, wirtschaftlich und sozial, einschließt.

#### **Fortwährender Prozess**

Integrationsmaßnahmen sollten nicht nur zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen, sondern auch zur Teilnahme am politischen Leben. Integrationsprozesse sind niemals „abgeschlossen“, sondern es handelt sich um fortwährende gesamtgesellschaftliche, aber auch individuelle Prozesse.

## **Zugehörigkeit ermöglichen – Diskriminierung bekämpfen**

Es gilt die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Zugehörigkeit zum österreichischen Staat, zur österreichischen Demokratie und zur österreichischen Gesellschaft unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter möglich ist. Dazu müssen alle Formen von Rassismus, Sexismus, Homophobie und Diskriminierung aufgrund von körperlicher, sozialer oder herkunftsbezogener Merkmale entschieden bekämpft werden.

## **Politische Querschnittsmaterie**

Integration ist eine Querschnittsmaterie, die unterschiedliche Politikbereiche und Handlungsfelder durchdringt: von Migrations- und Asylpolitik über Bildungs- und Sprachenpolitik bis hin zu Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gesundheits- und Wohnungspolitik.

## **Zugang zu Unterstützungsangeboten für Zuwander\*innen**

Ein klares Verständnis von Integration und deren politische Vertretung: Integration muss als Anstrengung eines gesamtgesellschaftlichen „Wir“ zur Formierung einer pluralistischen Gesellschaft mit Teilhabegerechtigkeit für alle Beteiligten und als (Teilhabe-)Recht jeder zugewanderten und geflüchteten Person verstanden werden. Aus dem Verständnis von Integration als Recht heraus, muss für alle zugewanderten und geflüchteten Personen ein Zugang zu geeigneten Integrationsmaßnahmen sichergestellt werden.

Dies erfordert die aktive Zusammenarbeit in der Integrationsarbeit zwischen Zivilgesellschaft, professionellen Strukturen, politischen Entscheidungsträger\*innen und geflüchteten Menschen als Schulterschluss. Dies umfasst ebenso die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Initiativen in regionale Integration bis hin zur Förderung von Strukturen für Freiwilligenarbeit

## **Zukunft ermöglichen und gestalten**

Eine aktive und positive Kommunikationspolitik würdigt sowohl die Integration als auch die Anstrengung und das Recht aller in diesem Prozess Beteiligten und geht auch aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vor.

Für gelungene Integration braucht es österreichweite Programme und ausreichende Ressourcen, Möglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen. Die jüngsten Gesetzesverschärfungen wie „Asyl auf Zeit“ und die massiven Einschränkungen beim Familiennachzug erschweren die Integration erheblich, ebenso die Verschärfungen beim Zugang zu Sozialen Unterstützungen und der beschränkte Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden. Solange der Aufenthalt als Prekariat gelebt werden muss, bestehen Hürden in der Integration auf allen Ebenen – von der Arbeits- und Wohnungssuche durch die vermeintliche Befristung des subsidiären Schutzes bis hin zu psychischen Belastungen bei Geflüchteten mit negativen Folgen bei den Integrationsbemühungen.

## **Erfahrung und Vielfalt in Tirol**

Das Land Tirol verfügt über ein breites Angebot an Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Flucht und Migrationsbiographie. Dieses steht auf der Basis von europäischen, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen und findet ob der Definition von Integration als Querschnittsmaterie in unterschiedlichsten politischen und operativen Programmen Umsetzung – von flächendeckenden

Angeboten an Deutschkursangebote durch darauf spezialisierte Anbieter in Tirol, über Angebote zur Erwachsenenbildung bis hin zu Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration des AMS.

Solange der Aufenthalt als Prekariat gelebt werden muss, bestehen Hürden in der Integration auf diversen Ebenen – von der Arbeits- und Wohnungssuche durch die vermeintliche Befristung von Aufenthaltstitel bis hin zur psychischen Belastungen bei Geflüchteten mit Folgen bei Integrationsbemühungen. Eine unabhängige Beratung in sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen, wie sie von dem Diakonie Flüchtlingsdienst angeboten wird, unterstützt jährlich 2000 Personen unter anderem bei Aberkennungsverfahren, Statusverlängerungen, aufenthaltssichernde Maßnahmen und beim Umstieg auf Aufenthaltstitel NAG.

Zu Beginn des Integrationsprozesses braucht es besondere Unterstützungsleistungen. Das IBZ Tirol des Diakonie Flüchtlingsdienstes bietet Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten eine ganzheitliche Starthilfe in Form eines „One-Stop-Shops“, um die Zielgruppe auf ihrem Weg zu einem selbstständigen Leben in Österreich kompetent und professionell zu unterstützen. Das IBZ Tirol kann mit seinen bestehenden vier Standorten im Tiroler Oberland (Imst), Innsbruck-Land (Telfs), Innsbruck und im Tiroler Unterland (Wörgl) ein flächendeckendes Angebot in Tirol gewährleisten.

Insgesamt arbeitet das IBZ Tirol mit etwa 1900 Personen / Jahr. Es bietet selbst Wohnraum für jährlich 250 Personen an und vermittelt darüber hinaus direkt in den Wohnungsmarkt. Das Beratungsangebot orientiert sich an den Lebensrealitäten von Geflüchteten und reicht von Orientierung und Wissensvermittlung bis hin zu Unterstützungsleistungen zur Arbeitsmarktintegration. Auch ist es durch die ländliche Verankerung des Projekts möglich, die Integration in vielen Tiroler Gemeinden zu unterstützen.

Psychische Gesundheit ist ein zentrales Element von gelingender Integration. Das Zentrum für interkulturelle Psychotherapie ANKYRA bietet seit 2004 Asylwerber\*innen, subsidiär Schutzberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und Migrant\*innen dolmetschunterstützte, traumaspezifische, kultursensible Psychotherapie im Einzel- und Gruppensetting, sowie flankierend medizinische und psychiatrische Beratung an. Ziel der Einrichtung ist es, Menschen aus dem Kontext Flucht und Migration bei der Bearbeitung traumatischer Erfahrungen und bei der Bewältigung ihrer aktuellen Lebenssituation zu unterstützen. Jährlich führt ANKYRA (inklusive des Teilprojektes für Migrant\*innen ASMIG) mehr als 3600 Einheiten dolmetschunterstützter traumazentrierter Einzelpsychotherapie für 350 Personen durch. Darüber hinaus werden Gruppen-, Kunst- und Reittherapie im Ausmaß von 700 Einheiten angeboten.

## **Für gelungene Integrationsprozesse fordern wir aktive Schritte der Verbesserung und des Ausbaus:**

### **Sicherheit im Aufenthaltsrecht**

- Unterstützungsangebote bei Aberkennungsverfahren, Statusverlängerungen, beim Umstieg auf Aufenthaltstitel nach dem NAG sind weiterzuentwickeln und auszubauen – aufenthaltssichernde Maßnahmen sind zu setzen
- Auch Hilfsorganisationen müssen ihre Expertise im Bereich Familien-, Europa-, Asyl- und Bleiberecht einbringen dürfen

- Humanitäres Bleiberecht darf nicht zu totem Recht verkommen, Entscheidung über ein humanitäres Bleiberecht soll wieder auf regionaler Ebene erfolgen
- Eine unabhängige Beratung und Struktur in sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen, wie sie etwa vom Diakonie Flüchtlingsdienst angeboten wird, ist zu fördern.

### **Durchgängige und konsistente Integrationsstrategie**

Insgesamt braucht es für neu in Österreich ankommende Menschen und für hier bereits ansässige Menschen eine durchgängige und konsistente Integrationsstrategie und ein aus dieser Strategie abgeleitetes differenziertes österreichweites Maßnahmensystem, das flexibel jeweils an individuelle Voraussetzungen und Ziele sowie regionale und lokale Bedarfslagen bzw. aktuelle Entwicklungen in der Migrations- und Asylsituation angepasst werden kann.

### **Bundesweit einheitliches System auf allen Ebenen**

In ganz Österreich soll es ein einheitliches Integrationssystem ohne Bruchstellen und Wartezeiten geben. Wesentlich ist hier, dass die Inanspruchnahme von Integrationsmaßnahmen zum individuellen Recht jeder und jedes Einzelnen auf eine vergleichbare Integrationsstarthilfe wird. – und zwar unabhängig vom Aufenthalt in einem bestimmten Bundesland. Ein differenziertes österreichweites Maßnahmensystem muss von allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) gemeinsam getragen werden. Eine aktive Integrationspolitik die Chancen schafft, Lebensperspektiven fördert und das gleichberechtigte Zusammenleben stärkt.

### **Integration von Anfang an und ohne Bruchstellen**

Es ist ein frühestmögliches Einsetzen von Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Spracherwerb und (Aus-)Bildung bzw. zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu etablieren – idealerweise unmittelbar nach der Zulassung zum Asylverfahren inklusive Erhebung von Kompetenzen, Qualifikation und Neigungen in Bezug auf Arbeitsmarktintegration.

### **Qualitativ hochwertige Sprachkurse und Ausbildungsangebote, die einen Einstieg in Bildungs- und Berufswege ermöglichen**

Der Zusammenhang zwischen der Sprachförderung und den für die Lernenden sinnvollen Anwendungsfeldern sollte durch die Einbettung der Deutschkurse in entsprechende ergänzende Bildungsangebote, durch Elemente der praktischen Erprobung sowohl im Alltagsleben als auch im beruflichen Kontext sowie durch begleitende Mentoring- und Lernpartner\*innen-Programme gefördert werden. Das bestehende Angebot an Sprachmaßnahmen des Österreichischen Integrationsfonds muss sicherstellen, dass durch die Möglichkeit mehrmaligen Wiederholens von Kursmaßnahmen auch Personen mit langsamerem Lerntempo die Zielsprachniveaus erreichen.

### **Ein individualisierte Betreuungs- und Unterstützungssysteme für neu Ankommende**

In der Startphase des Integrationsprozesses braucht es fallführende, prozessorientierte Integrationsberatungsangebote, die den Integrationsprozess begleiten, stützen und evaluieren und durch Einzelberatung Integrationshemmnisse beseitigen und die Nutzung von Sprach-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktintegrationsangeboten sichern. Wie für Deutschkurse und Orientierungskurse wäre

auch in diesem Handlungsfeld ein Regelsystem mit Rechtsanspruch auf Leistungen zu schaffen. Systeme zur Begleitung und Beratung, wie sie von Seiten der Caritas etwa durch das Buddy-System oder durch das IBZ Tirol des Diakonie Flüchtlingsdienstes angeboten werden, die neben der Vermittlung von Orientierungswissen, Menschenrechtsbildung und politische Bildung ermöglicht sind auszubauen.

### **Ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot an psychologischer und therapeutischer Unterstützung für traumatisierte Menschen**

Traumatisierte Menschen aus Kriegsgebieten brauchen rasch psychologische Unterstützung und Therapie. Der Bedarf übersteigt das Angebot um ein Vielfaches. Bleiben diese psychischen Erkrankungen unbehandelt, so hat dies enorme Folgewirkungen für den Integrationsfortschritt sowie auch für die Arbeitsmarktintegration. Insbesondere zielgruppenspezifische interkulturelle psychotherapeutische / traumatherapeutische bzw. psychologische Angebote müssen in ausreichendem Maße und unentgeltlich zur Verfügung stehen. Für alle Arbeitsbereiche sind entsprechend qualifizierte Dolmetschkapazitäten bereit zu stellen. Therapeutische Maßnahmen wie sie in Tirol durch Ankyra/Asmig des Diakonie Flüchtlingsdienstes angeboten wird sind als Grundlage für den weiteren Integrationsweg mit ausreichenden Mitteln zur Sicherung eines ausreichenden und flächendeckenden Systems auszustatten.

### **Sicherstellung von menschenwürdigem und erschwinglichem Wohnen:**

Es braucht sozialen Wohnraum für Menschen ohne Startkapital und ohne unterstützendes soziales Netzwerk. Mittellose Menschen sind dadurch von prekären Wohnverhältnissen oder Wohnungslosigkeit bedroht – mit massiven sozialen Auswirkungen, insbesondere für betroffene Kinder. Wer rechtmäßig in Österreich lebt, soll auch einen Zugang zu leistbarem Wohnraum haben. Das ist eine Grundvoraussetzung für würdige Lebensumstände und für Chancen und Perspektiven und die Inanspruchnahme von Integrationsmaßnahmen. Dazu gehört vor allem auch ein Zugang zu Gemeindewohnungen und zum geförderten Wohnbau für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Neben den über die Länder zu treffenden Maßnahmen sind wohnsichernde Angebote des Bundes, wie in den Starthilfeprojekten des AMIF, besonders in der ersten Phase nach Verlassen der Grundversorgung auszubauen.

### **Ausreichende Existenzsicherung, die armutsbetroffene Frauen, Männer und Kinder vor extrem prekären Lebensverhältnissen bewahrt**

Kürzungen des Lebensunterhaltes („Sorge um das tägliche Überleben“) werden in der Folge in die Isolation führen und die Teilnahme an Integrationsangeboten erschweren oder gar verhindern. Das Grundsatzgesetz zur Sozialhilfe muss daher derart adaptiert werden, dass es keine Personengruppen mit langfristigem Aufenthalt in Österreich ausschließt, Ungleichheiten zwischen Personen unterschiedlicher Aufenthaltstitel ausräumt und tatsächlich eine menschenwürdige Existenz sichert. Personen mit humanitärem Bleiberecht, wie auch subsidiär Schutzberechtigte sollte ein Rechtsanspruch im Zugang zu Sozialhilfe durch Änderung des Grundsatzgesetzes ermöglicht werden.

### **Chancengleichheit in der Bildung unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft**

Um gesellschaftliche Inklusion zu fördern ist ein rascher Zugang von Flüchtlingskindern zu Vorschulen und Kindergärten zu ermöglichen. Ein rascher Schuleintritt für neuankommende Minderjährige muss gewährleistet sein. Ebenso ist eine adäquate Unterstützung von Flüchtlingskindern im Klassenverband

notwendig, um unterschiedliche Kompetenzen zu erkennen und zu fördern und den besonderen Lernbedarf, beispielsweise durch den Einsatz unterstützender Pädagog\*innen, abzudecken.

Auch für alle nicht mehr schulpflichtigen Minderjährigen muss es ein Bildungsrecht geben. Wesentlich für die bedürfnisgerechte und zielgerichtete Gestaltung der Bildungs- und Qualifizierungswege und einen funktionierenden Einstieg in Ausbildungssysteme und das Erwerbsleben sind entsprechende begleitende und unterstützende Beratungsangebote in Form einer umfassenden Orientierungsberatung (inklusive Erfassung und Klärung der mitgebrachten formalen und non-formalen Kompetenzen).

### **Frühestmöglichen Arbeitsmarktzugang und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration:**

Leben braucht die Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Lange Asylverfahren, all-inclusive-Angebote und das Verbot der Beschäftigung zermürben die Selbstwirksamkeit von Asylwerber\*innen. Daher ist eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten dringend notwendig: Seit dem Erlass des Sozialministeriums 2004 wurde Asylwerber\*innen de facto keine Möglichkeit der Beschäftigung offen gelassen (die wenigen Ausnahmen können nur mit großen Hürden von wenigen Menschen in Anspruch genommen werden). Daher fordern wir ein Aufheben des Erlasses und die Möglichkeit des tatsächlichen Arbeitsmarktzuganges für Asylwerbende nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz;

Das Grundversorgungsgesetz sieht die Möglichkeit der gemeinnützigen Tätigkeit für Asylwerbende vor. Allerdings ist der aktuelle Rahme der Tätigkeiten unzureichend ausgestaltet und teilweise unklar formuliert und schränkt dadurch das Angebot ein. Daher fordern wir eine Konkretisierung und Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten der gemeinnützigen Tätigkeiten;

Weiters soll die Reaktivierung einer Struktur wie des freiwilligen Integrationsjahres mit Ausweitung der Praktikumsplätze auf Unternehmen aus allen Branchen und nicht nur im Sozialbereich die Möglichkeit von früher Arbeitsmarkterfahrung sichern.

Darüber hinaus braucht es einen Fokus auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Qualifizierungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen des AMS, sowie Anreizsysteme für die Arbeitsmarktintegration in Unternehmen für geflüchtete Menschen z.B. durch gestaffelte Übernahme von Personalkosten.

### **Realistische Einbürgerungsmöglichkeiten, die auch finanziell Schwachen die Teilnahme an der Demokratie ermöglichen**

Eine Öffnung hin zu einer inklusiven Demokratie wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft stellt einen wichtigen Schritt im Integrationsprozess dar. Integrationsmaßnahmen sollten nicht nur zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen, sondern auch zur Teilnahme und Teilhabe am politischen Leben. Die Einbürgerung ist kein Endpunkt, sondern ein wichtiger Zwischenschritt bei der Ermöglichung von Zugehörigkeit, Gleichberechtigung und demokratischer Beteiligung.

### **Regelungen, welche die Durchlässigkeit des Systems der Aufnahmegesellschaft und die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund steigern:**

Gesellschaftliche Vielfalt muss auch in staatlichen Systemen und Strukturen sichtbar werden. Dienlich sein könnten hierbei z.B. Beschäftigungsquoten für Menschen mit Fluchthintergrund im öffentlichen Dienst. Im Rahmen eines Integrationsmonitors müssen öffentliche und institutionelle Strukturen

laufend auf ihre Eignung zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe überprüft und dementsprechend adaptiert werden.

### **Begegnungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Integration**

Begegnung ist zentral für regionale, gesellschaftliche Integration und Zusammenhalt. Begegnungsräume, wie sie von der Caritas in Form von Programmen der Begegnung und des Austauschs, Räume für Sprachkurse, gemeinsamen Lernens und der Gemeinschaft, wie in den Lerncafé's, Feste und Feiern angeboten werden sind auszubauen